



Heilwesenberufe Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
§ 24 ARB, Klausel 7

Versicherter Bereich

Rechtsschutz für den Firmen-Bereich mit InkassoPro

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)
Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen. Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung (Unternehmervollmacht)
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung

Rechtliches Konfliktpotential

Firmen-Bereich

- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertapten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

Premium Service



Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).

Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.

Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

■ Persönliche Ansprechpartner

- Kein Call-Center
- Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
- Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter“ im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber bis 1.000,- €

